

**Protokollauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen  
vom 28.04.2014

---

**Top 9    Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung  
hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowieder Lärmschutzmaßnahmen**

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen überträgt lt. § 124 i.V.m. § 11 BauGB die Erschließung des geplanten Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Vertrages über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie der Lärmschutzmaßnahmen (s. Anlage) an den Vorhaben- und Erschließungsträger

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH  
Geschäftsführerin Frau Uta Woge  
August-Bebel-Straße 17  
23936 Grevesmühlen

2. Der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter werden beauftragt mit der Geschäftsführerin der GKB GmbH einen städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) lt. Anlage abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:            20  
Nein- Stimmen:        0  
Enthaltungen:           0